

Beihilfe für Beamte des Landkreises Cham

Der Landkreis Cham hat die Berechnung der Beihilfe ab 1.1.2007 der

BBZ Beihilfe- und Beratungszentrum GmbH
Bruchstraße 54a
67098 Bad Dürkheim

übertragen.

Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt durch den Landkreis Cham, Kämmerei Ab. 111.

Beihilfeanträge können über die Dienstpost versandt werden. Zu diesem Zweck ist in der Poststelle ein extra Fach eingerichtet.

Der Vordrucksatz (Antrag und Anlage) für die Beantragung der Beihilfe bei der BBZ stehen im LaGIs unter [Formulare>Beihilfe zum Download zur Verfügung](#). **Ab dem 15.04.2019 steht ein neues Antragsformular zur Verfügung, welches ab dem 01.06.2019 -wegen der Digitalisierung des Antrags- ausschließlich zu verwenden ist.**

In dem mit der BBZ GmbH abgeschlossenen Servicevertrag wurde eine regelmäßige Bearbeitungszeit von durchschnittlich 10 Arbeitstagen vereinbart. Abweichungen bei hohen krankheitsbedingten Ausfallzeiten oder während der Urlaubszeit können allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Bei der Einreichung eines Beihilfeantrags ist folgendes zu beachten:

- Antrag nur bei einer gesamt Rechnungssumme von min. 200,00 €
- oder spätestens innerhalb eines Jahres bei einem Mindestbetrag von 30 €.
- Anträge auf Krankenleistungen und Pflegeleistungen sind jeweils separat zu beantragen (**Zusatzformular: Anlage „Pflege“**).
- **Ab dem 15.04.2019 sind nur noch Kopien einzureichen, diese dürfen weiterhin nicht geheftet oder geklammert sein!**

Um Beachtung obiger Regelungen wird gebeten, da pro Beihilfefall eine Bearbeitungsgebühr anfällt und die Beihilfestelle nicht konforme Anträge sonst unbearbeitet zurückschickt.

Durch die Vergabe der Beihilfeberechnung außer Haus steht zwar kein fachlich kompetenter Ansprechpartner zu Beihilfefragen im Landratsamt mehr zur Verfügung, die BBZ hat uns aber folgende Mitarbeiterinnen benannt, die Ihnen bei Bedarf Auskünfte erteilen:

Frau Ebert
Frau Armbrust

Tel. 06322/9463 – 932
Tel. 06322/9463 – 14

Für telefonische Rückfragen zu laufenden Beihilfeanträgen sind die Sachbearbeiterinnen jeweils Montag bis Mittwoch von 13.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 bis 17.00 und Freitag von 11.00 bis 13.00 Uhr erreichbar.

Bei der erstmaligen Beantragung einer Beihilfe ist ein Versicherungsschein beizulegen!

Bei auftretenden Problemen mit der BBZ oder wenn es um sonstige allgemeine Fragen geht, können Sie sich jederzeit an die Personalstelle oder die Kämmerei wenden.